Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 74 (1929)

Heft: 18

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 4. Mai 1929, Nummer 6

Autor: Fischer, F.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER
IM KANTON ZÜRICH
ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

4. Mai 1929 • 23. Jahrgang • Erscheint monatlich ein- bis zweimal Nummer 6

Inhalt: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1928 (Fortsetzung) – Gedanken zum kommenden Deutschen Lesebuch für Sekundarschulen

Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1928

g) Untersuchungen und Vermittlungen.

Die Zahl der Fälle, in denen der Kantonalvorstand um eine Untersuchung und seine Vermittlung ersucht wurde, ist gegenüber dem Jahre 1927, in dem es deren 20 waren, auf 10 zurückgegangen. Es sind diese „Fälle" im allgemeinen keine dankbaren Angelegenheiten; sie gehören auch zu denen, die dem Kantonalvorstand am wenigsten gefallen. In fünf Fällen waren die von uns unternommenen Schritte von Erfolg begleitet; in vier Fällen hatten diese keinen Erfolg, und in einem Falle verzichteten wir auf die Ergreifung von Maßnahmen. Der Erfolg dieser Tätigkeit hängt stark vom Zeitpunkt des Eingreifens ab; wir möchten darum alle, die unsere Untersuchung und Vermittlung wünschen, ersuchen, sich gleich beim Ausbruch eines Konfliktes und nicht erst, wenn dieser bereits Weiterungen oder Verschärfungen angenommen hat, an uns wenden zu wollen.

h) Die Neueinteilung der Gemeinden in Beitragsklassen.

Für die Einteilung der Gemeinden in Beitragsklassen galt nach dem Gesetz über die Leistungen des Staats für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 für die Jahre 1919 bis 1921 die nach dem Gesetz vom 29. September 1912 am 1. Januar 1918 sich ergebende Klassifikation. Die Höhe des Beitrages bemaß sich nach § 3 des Gesetzes vom 29. September 1912. Die Aufstellung neuer Grundsätze für die Einteilung der Gemeinden hätte schon im Jahre 1921 durch eine vom Kantonsrat zu genehmigende Verordnung erfolgen sollen; allein es galt, die Wirkungen des neuen Steuergesetzes in den Gemeinden abzuwarten, und als diese einmal vorlagen, wurde eine gesetzliche Regelung der Frage angestrebt, um bei dieser Gelegenheit noch einige andere Punkte des Gesetzes vom 2. Februar 1919 einer Revision zu unterziehen. Da dann die mit Mühe zustande gekommene Vorlage zu einem Gesetze über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer am 20. Mai 1928 leider vom Zürchervolk verworfen worden war, handelte es sich darum, ob die Lösung angesichts der kleinen Mehrheit der ablehnenden Stimmen nochmals auf dem Wege einer Gesetzesrevision versucht werden sollte, oder ob nun die Ausführung des § 3 des Gesetzes vom 2. Februar 1919 durch den Erlaß einer kantonsrätlichen Verordnung zu bewerkstelligen sei. Unsere Bemühungen bei der Erziehungsdirektion, bei Mitgliedern des Regierungsrates und nachher bei der kantonsrätlichen Kommission, es möchte dem Volke nochmals eine Vorlage unterbreitet werden, blieben leider erfolglos; immerhin wurde erreicht, daß der Kantonsrat auf den Antrag seiner Kommission die Verordnung vom 12. November 1928 nur für die zwei Jahre 1929 und 1930 in Kraft erklärte und dem Regierungsrate den Auftrag erteilte, innert dieser Frist eine neue Vorlage zu einer gesetzlichen Ordnung der Angelegenheit auszuarbeiten. Die Wirkung der neuen Verordnung wird allerdings in manchen Gemeinden die sein, daß diese an einer gesetzlichen Gestaltung der Frage nicht mehr das große Interesse haben, wie dies vor dem 20. Mai 1928 der Fall war.

i) Maßnahmen für die Verteidigung der neutralen Staatsschule.

Zunächst sei auf das verwiesen, was in den Jahresberichten pro 1926 und 1927 unter dem gleichen Titel ausgeführt worden ist. Wenn auch im Kampfe um die neutrale Staatsschule eine gewisse Ruhe eingetreten und die Frage des Unterrichtes in Biblischer Geschichte und Sittenlehre für einmal zum Stillstand gekommen ist, so teilte der Kantonalvorstand dem Präsidenten der Abwehrkommission auf seine Anfrage nach deren Fortbestand doch mit, daß er den Zeitpunkt für eine Auflösung noch keineswegs als für gekommen erachte, sondern deren Bestand als notwendig ansehe, womit sich auch der Vorsitzende der genannten Kommission in einer zweiten Zuschrift vom 13. Juli 1928 einverstanden erklärte. Die Ausgaben für die Kommission beliefen sich im Berichtsjahre 1928 auf Fr. 50.—.

k) Die Frage der Koedukation auf der Mittelschulstufe.

Über die Koedukation auf der Mittelschulstufe sind bereits im letzten Jahresbericht in Ziffer 11 unter dem Titel Zuschriften, Eingaben und Anregungen Ausführungen gemacht worden, auf die hier vorerst verwiesen sei. In einer Zuschrift vom 1. Februar 1928 ersuchte uns der Lehrerverein Zürich um Prüfung der auch die kantonale Lehrerschaft berührenden Frage; gleichzeitig teilte er uns mit, daß er grundsätzlich aus pädagogischen und standespolitischen Gründen für Koedukation auch auf der Stufe der Mittelschule sei. Was die mit dieser Angelegenheit in Verbindung stehende Aufhebung des Lehrerinnenseminars der Stadt Zürich anbelange, sei diese Frage aber seines Erachtens erst im Zusammenhang mit der gesamten Lehrerbildungsreform zu entscheiden. Der Kantonalvorstand konnte dem Lehrerverein Zürich mitteilen, daß er die Frage bereits geprüft habe und er in seinen Beratungen zum nämlichen Ergebnis gelangt sei. Von unserer Stellungnahme wurde auch der Direktion des Lehrerseminars in Küsnacht Kenntnis gegeben.

l) Die Frage der Förderung des akademischen Nachwuchses.

Wir haben über die Frage der Förderung des akademischen Nachwuchses aus den Kreisen der Mittelschullehrer in den Mitteilungen aus dem Erziehungsrat in Nr. 6 des „Päd. Beobachters" vom 31. März 1928 berichtet, worauf hier lediglich Bezug genommen sei. Der Kantonalvorstand überwies in seiner ersten Sitzung des Jahres 1928 eine ihm zugegangene Anregung auf Prüfung der Angelegenheit nach ihrer Auswirkung auf die Volksschullehrerschaft seinem Mitgliede Fräulein Dr. M. Sidler zur Berichterstattung und Antragstellung. Er unterzog sodann die Frage am 2. März 1928 einer einläßlichen Beratung. Er begrüßte die vom Erziehungsrate am 20. Dezember 1927 in der Sache gefaßten Beschlüsse, fand aber, es hätte auch die Volksschullehrerschaft in diese einbezogen werden dürfen. Im Hinblick auf die kommende Reform der Lehrerbildung wurde jedoch von der Ergreifung irgendwelcher Schritte abgesehen. Sollte sich aber dannzumal die Notwendigkeit ergeben, einem Mitgliede der Volksschullehrerschaft die akademische Lehrtätigkeit zu ermöglichen, würde der Kantonalvorstand für eine solche Heranziehung eintreten.

m) Die Frage der Lehrerbildung.

Über diese Angelegenheit sind bereits unter dem gleichen Titel in den Jahresberichten pro 1925 und 1927 Ausführungen gemacht worden, auf die hier lediglich verwiesen sei. In der Sitzung des Kantonalvorstandes vom 8. Dezember 1928 konnte der Präsident mitteilen, daß Seminardirektor Dr. Hans Schälchlin im Auftrage der Erziehungsdirektion gestützt auf deren Richtlinien und die Thesen der Schulsynode in Wetzikon vom 20. September 1926 eine Vorlage für die Neugestaltung der Lehrerbildung im Kanton Zürich ausgearbeitet habe, die von der Aufsichtskommission des kantonalen Lehrerseminars in Küsnacht bereits in Beratung gezogen worden sei. Gerne nahm der Kantonalvorstand in seinen Sitzungen vom 5. und 19. Januar 1929 ein orientierendes Referat des Verfassers des Entwurfes entgegen. Die Berichterstattung hierüber und über

die weitere Entwicklung der wichtigen Angelegenheit fällt ins nächste Jahr.

n) Über die Abordnung von Lehrern in Anstalten.

In der Sitzung des Erziehungsrates vom 24. April 1928 wurde in der Aussprache über die Anträge der Lokationskommission von der Erziehungsdirektion darauf hingewiesen, wie schwer es halte, Stellen an Anstaltsschulen zu besetzen. Der Vertreter der Volksschullehrerschaft nahm den Wunsch entgegen, die Angelegenheit im Vorstande des Z. K. L.-V. zur Sprache zu bringen, was am 26. Mai geschah. Nach eingehender Diskussion wurde die Frage von Fräulein Dr. M. Sidler zur weiteren Prüfung und Berichterstattung entgegengenommen. Die Ergebnisse ihrer Untersuchungen sind in Nr. 19 des „Päd. Beobachters" 1928 erschienen und wurden, nachdem ihnen der Kantonalvorstand in seiner Sitzung vom 27. Dezember 1928 beigepflichtet hatte, an die Erziehungsdirektion weiter geleitet.

o) Die Frage der Nachprüfungen für Sekundarlehramtskandidaten.

In der Sitzung vom 17. März 1928 beschäftigte sich der Kantonalvorstand mit einer Eingabe des Verbandes der Lehramtskandidaten, in der sich dieser über die Art der Durchführung einiger Nachprüfungen beklagte. Der Kantonalvorstand, dem die Beschwerde begründet erschien, sicherte dem Verbande seine Unterstützung zu und empfahl ihm, die Eingabe an die zuständige Stelle zu leiten. Damit betrachtete jedoch der Kantonalvorstand die Angelegenheit für ihn nicht als erledigt, sondern er überwies diese zur Prüfung ihrer gesetzlichen Berechtigung einem Mitgliede und holte zugleich das Gutachten seines Rechtsberaters Dr. W. Hauser in Winterthur ein. Dieser kam zum Schlusse, daß die fraglichen Bestimmungen in der regierungsrätlichen Verordnung ungesetzlich seien und angefochten werden können. Davon wurde in der Sitzung vom 20. Oktober 1928 Kenntnis genommen, von weiteren Schritten jedoch vorläufig abgesehen.

p) Obligatorische hauswirtschaftliche Fortbildungsschule.

Von dieser Angelegenheit war schon die Rede unter dem Titel „Verschiedenes" im Jahresbericht pro 1927, auf den hier zunächst verwiesen sei. In Nr. 15 des „Päd. Beobachters" 1928 konnte in einem „Das Obligatorium der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule im Kanton Zürich" überschriebenen Artikel von einer Versammlung in Zürich berichtet werden, welche am 7. Juli 1928 die von der am 21. Januar 1927 bestellten Kommission ausgearbeitete Vorlage zu einem Gesetze über die obligatorische hauswirtschaftliche Fortbildungsschule einmütig guthieß und den Wunsch ausdrückte, der Regierungsrat, an den der Gesetzesentwurf zu leiten sei, möchte diesen als Grundlage für kommende Beratungen entgegennehmen und das Obligatorium der wichtigen Institution einer baldigen Verwirklichung entgegenführen. Schon am 27. Juli reichte die erwähnte Kommission, der als Vertreter des Z. K. L.-V. auch Präsident Hardmeier angehörte, den Entwurf dem Regierungsrate ein. In der Sitzung vom 18. August nahm der Kantonalvorstand vom Stande der Angelegenheit Kenntnis. Die Erziehungsdirektion, an die der Entwurf vom Regierungsrate gewiesen worden war, unterbreitete ihn am 18. September 1928 dem Erziehungsrate zur Beratung. Da wir über deren Ergebnis in Nummer 2 des „Päd. Beobachters" 1929 ausführlich berichtet haben, nehmen wir an diesem Orte von weiteren Ausführungen Umgang. Vom weiteren Verlauf der Angelegenheit wird im nächsten Jahre zu berichten sein.

q) Darlehen und Unterstützungen.

Gesuche um *Darlehen* gingen im Jahre 1928 vier (1927: keine) ein, denen mit den gewünschten Beträgen von je 300 Franken in zwei Fällen, 100 Franken und 500 Franken entsprochen wurde. Der Totalbetrag der gewährten Darlehen beläuft sich somit im Berichtsjahre auf 1200 Franken. Zweimal, auf den 30. Juni und auf den 31. Dezember, erstattete Zentralquästor *W. Zürrer* Bericht über die Schuldner und den Stand der Darlehenskasse. Auf Ende 1928 belief sich die Summe der 6 Darlehen aus der Kasse des Z. K. L.-V. auf Fr. 1315.30 an Kapital (1927: Fr. 690.30) und Fr. 79.10 an Zinsen (1927: Fr. 102.75); somit total auf Fr. 1395.40 gegenüber Fr. 793.05 im Vorjahre.

An *Unterstützungen* wurden von der von *H. Schönenberger* besorgten Unterstützungsstelle Zürich des Z. K. L.-V. an einen (1927: 6) armen durchreisenden Kollegen Fr. 20.– (1927: Fr. 97.–) ausgegeben. Vor einem Kollegen, der unter falschem Namen gereist war und der unsere Unterstützungsstellen schon mehrmals in Anspruch genommen hatte, wurde in Nr. 5 des „Päd. Beobachters" vom 17. März 1928 gewarnt, auf eine Betrugsklage aber verzichtet.

r) Gesuche um Auskunft, Rat und Hilfe.

Das große Zutrauen, dessen wir uns in diesem Zweig unserer Tätigkeit seit vielen Jahren erfreuen durften, hat sich weiter erhalten. Die Zahl der Gesuche um Auskunft, Rat und Hilfe, die im Vorjahre 94 betrug, ist im Berichtsjahre 1928 auf 96 gestiegen; ihrer 15 kamen aus andern Kantonen. Die Gesuche betrafen die mannigfaltigsten Standesangelegenheiten und Schulverhältnisse zu Stadt und Land.

s) Zuschriften, Eingaben und Anregungen.

Auch im Jahre 1928 fehlte es nicht an Zuschriften, Eingaben und Anregungen, die dem Kantonalvorstand von Sektionen, Lehrervereinen, Konventen, Lehrergruppen, Gesellschaften und einzelnen Kollegen zugingen. Es seien einige Angelegenheiten erwähnt:

1. In einer Zuschrift vom 12. Januar 1928 teilte der Präsident des Lehrerkonventes der Stadt Zürich, Sekundarlehrer F. Kübler, dem Kantonalvorstand mit, daß am genannten Tage der Zentralschulpflege ein Antrag des Stadtrates über die *Aufhebung des Städtischen Lehrerinnenseminars* zur Behandlung vorgelegen habe und von dieser zur Vernehmlassung an die Aufsichtskommission der Höhern Töchterschule gewiesen worden sei. Er wünschte Aufschluß über die Stellungnahme des Kantonalvorstandes in dieser Frage, die die Zusammensetzung des kantonalen Lehrkörpers der Volksschule stark berühre. In der Sitzung des Kantonalvorstandes vom 21. Januar 1928, an der, einer Einladung Folge gebend, auch der Präsident des genannten Konventes teilnahm, erhielt dieser den Auftrag, mit dem Rektorat der Höhern Töchterschule Fühlung zu nehmen und ihm mitzuteilen, daß der Vorstand des Z. K. L.-V. einer Aufhebung des Städtischen Lehrerinnenseminars erst bei der kommenden Reorganisation der Lehrerbildung zustimmen könne.

2. Durch Zuschrift vom 24. Dezember 1927 ersuchte der Präsident des Kantonalen Verbandes der zürcherischen Lehrerturnvereine den Präsidenten des Z. K. L.-V. um Unterstützung einer Eingabe an den Erziehungsrat um die *Einführung des Turnlehrerdiploms I an der Universität Zürich.* An Stelle des wegen Krankheit verhinderten Präsidenten der Z. K. L.-V. übernahm Prof. Dr. Gasser die Befürwortung der Angelegenheit im Erziehungsrat, über deren Erledigung in Nr. 13 des „Päd. Beobachters" 1928, in Ziffer 3 unter dem Titel „Aus dem Erziehungsrat" bereits berichtet worden ist.

3. Einer Einladung der *Tiergartengesellschaft Zürich* zu einer Vorbesprechung der Gründung einer Genossenschaft auf gemeinnütziger Grundlage auf den 26. Januar 1928 im „Weißen Wind" in Zürich wurde keine Folge gegeben, da diese Angelegenheit außerhalb der in den Statuten des Z. K. L.-V. enthaltenen Zweckbestimmungen liegt.

4. In einer Eingabe vom 20. Februar 1928 beschwerten sich E. Reithaar, Lehrer in Zürich 3, und 23 Mitunterzeichner wegen des in Nr. 2 des „Amtlichen Schulblattes" enthaltenen Beschlusses des Erziehungsrates über die *Bestellung von Turnexperten.* Zur gleichen Sache äußerten sich in Eingaben auch der Vorstand des Lehrervereins Zürich und derjenige des Lehrerkonventes der Stadt Zürich. Interessenten seien im weiteren auf die das Thema behandelnden Einsendungen in den Nummern 5, 6 und 7 des „Päd. Beobachters" 1928 verwiesen. Von der Erledigung dieser Angelegenheit ist im Abschnitt über die Delegiertenversammlung Kenntnis gegeben worden.

5. Über die Stellungnahme des Kantonalvorstandes zur *Koedukation auf der Mittelschulstufe* ist in diesem Jahresbericht unter besonderm Titel referiert worden, und von der Frage der *Aufhebung des Lehrerinnenseminars Zürich* war unter Ziffer 1 dieses Abschnittes schon die Rede. Dem Lehrerverein Zürich, der uns mit Zuschrift vom 1. Februar 1928 mitteilte, daß er grundsätz-

lich aus pädagogischen und standespolitischen Gründen für die Koedukation sei und die Frage der Aufhebung des Städtischen Lehrerinnenseminars im Zusammenhang mit der gesamten Lehrerbildungsreform entschieden sehen möchte, konnte mitgeteilt werden, daß sich seine Stellungnahme mit der des Vorstandes des Z. K. L.-V. decke.

6. In der Sitzung vom 17. März beschäftigte sich der Kantonalvorstand mit einer *Eingabe des Verbandes der Lehramtskandidaten*, in der sich dieser über die Art, wie eine Nachprüfung durchgeführt worden war, beschwerte. Der Kantonalvorstand empfahl dem Verbande, die Eingabe von sich aus an die zuständige Stelle zu leiten und sicherte ihm für den Fall, daß sie nicht berücksichtigt werden sollte, seine Unterstützung zu.

7. Von einer uns vom Vorstand der Schulsynode zur weiteren Behandlung zugestellten, von der Sektion Zürich des Allgemeinen Schweizerischen Jagdschutzvereins an die Volksschullehrerschaft des Kantons Zürich gerichteten *Aufklärung über die Bedeutung der Revision des kantonalen Jagdgesetzes* machten wir keinen Gebrauch, da diese von der genannten Vereinigung auch jedem einzelnen Lehrer zugesandt worden war.

8. Von dem Nichterfolge des auf eine Anregung der 4. Abteilung des Schulkapitels Zürich durch den Präsidenten des Z. K. L.-V. im Erziehungsrate vorgebrachten Wunsches, es möchte wieder die Errichtung der Vikariate und die *Ernennung der Vikare* im „Amtlichen Schulblatt" veröffentlicht werden und die *staatliche Ehrengabe*, die den Primar- und Sekundarlehrern nach dem vollendeten 45. Dienstjahre beim Rücktritt überreicht wird, eine den veränderten Zeitverhältnissen entsprechende Erhöhung erfahren, ist in den Nr. 15 und 16 des „Päd. Beobachters" 1928 unter dem Titel „Aus dem Erziehungsrat" berichtet worden.

9. Wie wir im Jahresbericht pro 1927 unter dem gleichen Titel in Ziffer 16 mitteilten, beschloß der Kantonalvorstand schon am 22. Oktober 1927, in einer Eingabe den Vorstand der Schulsynode zu ersuchen, Maßnahmen für die *Revision der Statuten der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer*, die noch bis Ende 1929 Gültigkeit haben, zu ergreifen und dafür besorgt sein zu wollen, daß bei diesem Anlasse namentlich auch die weitreichenden Anregungen von Stadtrat Höhn einer einläßlichen Prüfung unterzogen werden. Wie Präsident Hardmeier dem Kantonalvorstand in der Sitzung vom 20. Oktober 1928 berichten konnte, werde die Angelegenheit von der Aufsichtskommission derart gefördert werden, daß sich die außerordentliche Schulsynode 1929 damit befassen könne. Eine uns vom Synodalvorstand übermittelte Eingabe eines stadtzürcherischen Lehrers zur bevorstehenden Revision der Statuten der erwähnten Stiftung wurde an deren Aufsichtskommission gewiesen. Es wird darin folgender Zusatz zu § 5 beantragt: „Ist ein Lehrer durch Stellenmangel dazu gezwungen, den staatlichen Schuldienst zu unterbrechen und vorübergehend einen andern Beruf anzunehmen, so bleibt es ihm freigestellt, bei seinem Wiedereintritt in den Schuldienst der Witwen- und Waisenstiftung wieder beizutreten oder nicht. Im ersten Falle ist er verpflichtet, die Nachzahlungen regelmäßig zu leisten, letztenfalls werden ihm die bereits bezahlten Beiträge ohne Zinsen zurückvergütet." Noch sei nicht unterlassen, auf die Einsendung von Ernst Höhn in Nr. 1 des „Päd. Beobachter" 1928 und auf die mit E. B. in K. gezeichnete in Nr. 4 des „Päd. Beobachters" 1928 hinzuweisen.

10. Im Mai 1832 wurde das Kantonale Lehrerseminar in Küsnacht eröffnet. Schon mit Zuschrift vom 8. August 1926 regte Dr. M. Hartmann in Zürich beim Kantonalvorstand die Veranstaltung einer *Scherrfeier* an. Die Anregung wurde entgegengenommen und Aktuar Siegrist zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen, welcher Aufgabe er sich in der Sitzung vom 20. Oktober 1928 entledigte. Es wurde beschlossen, zunächst den Vorstand der Schulsynode zu einer Besprechung der Angelegenheit einzuladen. Die gemeinsame Beratung fand am 5. Januar 1929 im „Waagstübli" in Zürich statt. Die weitere Berichterstattung fällt somit ins nächste Jahr.

11. Eine Eingabe der Sektion Zürich des Z. K. L.-V. vom 19. Oktober 1928 und eine Zuschrift eines Kollegen vom 20. Oktober berührten das *Verhältnis des Zentralvorstandes des S. L.-V. zur Redaktion der „Schweiz. Lehrerzeitung"*, und es wurde von der genannten Sektion der Wunsch geäußert, der Kantonalvorstand möchte sich der Sache annehmen. Der Sektion Zürich wurde von unsern Schritten Kenntnis gegeben.

12. In der Sitzung vom 8. Dezember 1928 befaßte sich der Kantonalvorstand mit einer Eingabe des Lehrervereins Zürich, in der auf die Ausführungen der Volkswirtschaftsdirektion im Rechenschaftsbericht des Regierungsrates pro 1927 über die *Nebenbeschäftigung von Staatsbeamten und Lehrern* verwiesen und um Bekanntgabe unserer Stellungnahme ersucht wird. Die Angelegenheit wurde Heinrich Schönenberger zur Berichterstattung und Antragstellung übertragen. Über deren Erledigung wird im nächsten Jahre zu berichten sein.

13. Mit Zuschrift vom 2. November 1928 fragte das Sekretariat des Verbandes für sittliches Volkswohl an, ob der Z. K. L.-V. bereit wäre, eine *Eingabe an die nationalrätliche Kommission für die Beratung des Schweizerischen Strafrechtes* mit zu unterzeichnen, in der dem Wunsche Ausdruck gegeben werden solle, es möchte im Januar oder Februar 1929 eine besondere Session zur Weiterberatung der wichtigen Vorlage für die erwähnte Angelegenheit angesetzt werden. Dem Gesuche wurde gerne entsprochen. Hatte die Eingabe auch nicht einen vollen Erfolg, so bewirkte sie doch, daß dem Strafrecht in der Märzsession mehr als eine Woche gewidmet wurde.

(Schluß folgt)

Gedanken zum kommenden Deutschen Lesebuch für Sekundarschulen

Die Aussprache über die Lesebuchfrage an der letzten Sekundarlehrerkonferenz veranlaßt mich, zwei Punkte herauszugreifen, die zum Teil nur flüchtig erwähnt wurden: die Schundliteratur und die Schwierigkeiten, die sich bei der Vermittlung von Sprachschönheiten, Stilfärbungen usw. ergeben.

Um es gleich vorweg zu nehmen: ich freue mich auf das neue Prosabuch, wenn es im Sinne der Vorschläge ausgearbeitet wird; denn der kleinere Teil des gegenwärtigen Buches atmet noch frisches Leben. Die Bearbeiter des neuen Buches haben mit gutem Recht deutsche Vorbilder, wie das deutsche Lesebuch von Hoffmannsthal, vor Augen, die um der Sprache willen geschaffen sind und keine Nebendisziplinen kennen, außer der Verkündigung menschlichen Geistes, soweit sie durch die Sprache erfolgt. Das neue Buch wird solchermaßen etwas Geschlossenes und Harmonisches werden.

Damit ist aber das Problem des Lesebuchs und im Zusammenhang damit des Deutschunterrichts noch nicht gelöst. Wohl wird der gute Deutschlehrer mit Hilfe des Buches Lektionen halten können, die den sprachlich Begabten begeistern und seine Fähigkeiten steigern können; ob aber der Durchschnittsschüler gefördert und seelisch vom Inhalt berührt wird, ist damit noch nicht entschieden. Wir denken bei unsern Überlegungen allzugerne nur an uns und im wesentlichen gebildete Leute, wenn wir uns an die Volksschulzeit erinnern und vergessen die große Zahl jener, die von Problemen literarischer Natur nicht im mindesten berührt worden sind. Ich möchte einem solchen Lesebuch das sonntägliche Gewand, das es erhält, nicht rauben; aber ich behaupte, daß es in bezug auf Kunsterziehung und sittliche Bildung nicht ein Maximum gibt. Ich lasse die persönliche Einwirkung des Lehrers hier ganz außer Betracht und bleibe im folgenden auf dem Boden des Deutschunterrichts.

Die Bearbeiter des Lesebuches sind unter anderem von dem verdienstlichen Bestreben geleitet, der Schundliteratur entgegenzuwirken durch die *Bildung des guten Geschmackes am guten Beispiel*, und dies ist auch der Weg, den man normalerweise einschlägt und den auch ich gewöhnlich gehe. Ich bin hingegen seit längerer Zeit auf ein Problem aufmerksam geworden, das mir die bisherige Methode als ungenügend erscheinen läßt und das ich mir nicht nur im Deutschunterricht stelle: *wie muß der Unterricht gestaltet werden, damit zwischen dem zu vermittelnden Stoff und dem Durchschnittsschüler eine direkte Beziehung entsteht?*

Ich habe schon in manchen Klassen beobachtet, daß der Schüler das laute Lesen in der Stunde lediglich mit dem Mund besorgt und *gar kein Interesse daran hat*, den Inhalt zu erfassen. Er hat den Abschnitt „gelesen", und damit ist für ihn die Pflicht getan. Es sind in jeder Klasse einige Wenige, die sich spontan mit

dem Inhalt beschäftigen dadurch, daß sie die Worte in Vorstellungen umsetzen, der größte Teil empfindet es aber als unangebrachte Belästigung, wenn man seine Vorstellungen kontrolliert. Wenn man an diese Mehrheit denkt, dann wird man vorsichtig sein müssen in der Auswahl des Stoffes, weil zu hoch gegriffene Themen überhaupt keine Resonanz mehr im Schüler bewirken.

Ich habe das Gefühl, daß unsere wegsuchenden Kollegen oft etwas zu weit oben Umschau halten, das heißt auf einer Stufe, die nicht der des Sekundarschülers entspricht; nicht nur im Deutschunterricht. Wir sollten uns mehr an das Gegebene, nämlich die Schülermentalität halten und nicht an den Stoff, von dem nur wir geistig Erwachsenen eine differenzierte Vorstellung besitzen. Darum zweifle ich daran, daß zum Beispiel der Begriff der Stilfärbungen ohne Vernachläßigung elementarer Begriffe zum Gegenstand des Unterrichts genommen werden kann. Bis der Schüler solch relativ kleine Unterschiede genießen und bemerken kann, hat er einen sehr langen Weg zurückzulegen. Für ihn ist noch vieles andere problematisch, was unseren Augen ganz entgangen ist. Ich weise nur auf eines hin: den Respekt vor allem Gedruckten und seinen Urhebern. Es muß für das Kind wie eine Lästerung wirken, wenn sich der Erwachsene eine Kritik dem Gedruckten gegenüber erlaubt. Es glaubt, daß das Buch und der Dichter andern als gewöhnlichen Gesetzen folgen, und darum überträgt sich die Ehrfurcht vor dem Gedruckten notwendigerweise auf den Inhalt.

Wir Lehrer haben alle solchen Einstellungen längst überwunden; ob es alle Erwachsenen getan haben, ist eine offene Frage.

Was wir als Reichtum und Schönheit der Sprache auffassen, wird manchen Schüler gleichgültig lassen. Für das volle Verständnis eines Kellerschen Satzgefüges fehlt ihm die Übersicht; für das Genießen eines modernen Prosaisten mit seinem Wortminimum und Ausdrucksmaximum ist in seinem Gehirn der Raum noch zu eng. Beides kann zum Schüler sprechen; aber wir haben unser Ziel nicht erreicht; der Schüler spürt den Dichter nicht.

Ich finde, daß man, will man einen guten Grund für feines Sprachempfinden legen, mit drastischeren Gegensätzen beginnen sollte. Man soll nicht Dichter gegeneinander ausspielen, sondern Dichter und Stümper, damit der Schüler beide erkennen lerne und der Dichter sich von einem bestimmten Grunde abhebe, nämlich vom Unkünstlerischen und dem Schund.

Bei der bisherigen Methode laufen wir allzusehr Gefahr, daß sich der Schüler vom Wert der Dichtung eine ungenügende Vorstellung mache. Mir schwebt darum neben dem schönen Prosabuch ein Werktagsbüchlein vor, das im angedeuteten Sinn Beispiel und Gegenbeispiel vereinigt und den Schüler zur Kritik herausfordern soll. Eben jene Ehrfurcht vor dem Gedruckten soll zerstört werden, damit die spätere Lektüre eine unvoreingenommene sei. (Der Schüler schaut schon darum mit Respekt zu allem Gedruckten auf, weil er des zusammenhängenden und Sinn enthaltenden Schreibens selbst nicht fähig ist. Später kann dieses Minderwertigkeitsgefühl sogar eine Trotzstimmung gebären, die das Gedruckte innerlich ablehnt: er lügt wie gedruckt.)

Erst dann wird der Schüler den Schund in gedruckter Form als solchen erkennen, wenn man sein Urteil und Beobachtungsvermögen an Vergleichen von Gutem mit Schlechtem geschult hat. Es zeigt sich auch hier wieder eine der vornehmsten Aufgaben der Sekundarschule, den Schüler zu selbständigem Denken und Handeln zu erziehen.

Schund zeigt sich auf allen Gebieten des menschlichen Lebens. Er wirkt auf Auge, Ohr, Verstand und Gemüt. Ich glaube nicht, daß man ihn durch Erziehung ausrotten kann, weil unsere Erziehung nur vorhandene Kräfte entwickeln, nicht aber neue einimpfen kann, und *viele Menschen suchen eben den Schund.* Die radikale Lösung des Problems der Schundliteratur kann darum nur durch die Gesetzgebung erreicht werden, wie dies von anderer Seite schon hervorgehoben wurde.

Die Erzieherarbeit ist dessen ungeachtet nicht gering zu schätzen, weil dadurch vielen Schülern früher oder später die Auseinandersetzung mit dem Schund erleichtert wird. Weil dieser mittelst der gedruckten Sprache seinen Weg zum Schüler zu finden weiß, ist es Sache des Deutschunterrichts, hier den Hebel anzusetzen.

Ich bin nicht Fachmann genug, um ohne weiteres den vollständigen Inhalt eines solchen Lehrmittels anzugeben. Ich will es aber zu skizzieren versuchen in der Hoffnung, daß vielleicht ein Kollege den Gedanken aufgreift und ausgestaltet.

Der Titel des Büchleins möge lauten: *Von guter und schlechter Literatur.*

Der Inhalt kann in zwei Teile gegliedert werden, deren einer sich mit dem Formalen befaßt, während der andere inhaltlich verschiedene Themen in guter und verwerflicher Art darlegt.

Der erste Teil muß sich demnach mit Prosa, Poesie und Dramatik beschäftigen, wenn man diese mehr schülerhafte als sachkundige Einteilung wählen will. Also ein Stück erzählender Prosa in einfachem, natürlichem Stil neben einem Gegenstück in unklarem, gesuchtem Deutsch mit falschen Wendungen. Dann zwei Gedichte, wo die gute Form sich abhebt von der schlechten, bedingt durch die groben dichterischen Freiheiten, die sich der Stümper nimmt. Welchen Respekt hat der einfache Mann nicht vor einem, der „dichten" kann! Ferner ein Drama wie Schillers „Tell", dessen Handlungen in einfachen Linien verlaufen und so gegeneinander abgestimmt sind, daß sich daraus die erhebende Wirkung ergibt. Dies gegenübergestellt einem Inhaltsverzeichnis all der kritischen Punkte eines Schundromans mit seinen endlosen Katastrophen (graphische Darstellung). Dies wird eine Aufgabe der dritten Klasse sein, weil dazu eine geistige Übersicht notwendig ist. Schließlich noch zwei Beispiele von Briefen, die den Kampf gegen Phrase und Tradition erleichtern.

Der zweite Teil sei dem Inhalt gewidmet. Die schlichte Schilderung einer Naturerscheinung (Sommertag, Gewitter) sei gegenübergestellt einem affektierten Gegenbeispiel, so daß sich genaue Beobachtung von Konstruktion, gesunde Gefühlseinstellung von Sentimentalität scheiden. Zwei lyrische Stücke werden Sentimentalität, Gefühlsheuchelei und Phrasentum noch mehr betonen. Es folge die gute und schlechte Charakteristik (diejenige eines Schundromanhelden) zur Bloßstellung der Lügenhaftigkeit und Hohlheit der letzteren. Dann mögen zwei Gegenstücke von Beweisführung Aufnahme finden, eine Art Disputation für und gegen eine Sache mit zweierlei „Logik." Wir wollen ja Staatsbürger erziehen, die bei der Diskussion der Gesetzesvorlagen nach Gründen stimmen und in keine Falle gehen. Etwas Ähnliches folge in einem Abschnitt, der mit Weltweisheit überschrieben werden kann. Man stelle die bescheidenen und glaubwürdigen Ahnungen eines Dichterjünglings dem aufdringlichen und absurden Getue „ernster" Bibelforscher gegenüber. Man kann hier die verblüffende Entdeckung machen, daß nicht nur bei Sekundarlehrern das Bedürfnis besteht, Wissensgebiete auf physikalische und chemische Grundbegriffe zurückzuführen (wie Biologie), sondern selbst beim einfachen Mann aus dem Volk, indem die „ernsten" Bibelforscher ihr unsinniges Weltbild physikalisch und chemisch begründet haben. Man entschuldige den Vergleich; aber er zeigt, wie wenig Verständnis die meisten Menschen für wissenschaftliche Überlegungen haben; letztere gehören darum auch nicht in die Volksschule. Zwei religiöse Gegenstücke mögen die Gedanken und Vorstellungsleere und den Wortglauben des Frömmlers offenbaren.

Dies sind einige Punkte, die gewiß noch vermehrt werden können. Das Büchlein würde gewiß kein trockener Leitfaden werden und des ungewollten Humores nicht entbehren. Als zusammenhängendes Ganzes sollte es natürlich nicht behandelt werden. Ohne Zweifel würde es sein Ziel erreichen: der Schüler wird da gepackt, wo er steht; seine Vorstellungen über den Wert der Sprache und der Dichtung hängen nicht mehr in der Luft, sondern stehen in fester Beziehung mit seiner noch ungeordneten Welt (ungeordnet darum, weil seine bisherigen Eindrücke und Vorstellungen noch isoliert dastehen, ohne Beziehungen, Unter- und Überordnung).

Nach einer Vorbereitung solcher Art kann sich dann das neue Lesebuch bestens auswirken und sich ganz dem Aufbau des guten Sprachgefühls widmen.

F. Fischer, Seebach.

REDAKTION: E. Hardmeier, Sekundarlehrer, Uster; W. Zürrer, Lehrer, Wädenswil; U. Siegrist, Lehrer, Zürich 4; J. Schlatter, Lehrer, Wallisellen; H. Schönenberger, Lehrer, Zürich 3; Dr. M. Sidler, Lehrerin, Zürich 3; J. Ulrich, Sekundarlehrer, Winterthur. — Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — **DRUCK:** Art. Institut Orell Füßli, Zürich.